

AMTSBLATT

der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 09/2026 • 13. Jahrgang Nr. 9 • 26. Februar 2026



BLICKPUNKT GAUTING



Herzliche Einladung zum Seniorencafé am Mittwoch, den 4. März 2026 von 14:00 bis 16:00 Uhr

Willkommen im „bosco“ zu geselligem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Dabei haben Sie auch die Gelegenheit zum Gespräch mit einem Mitglied des Seniorenbeirats.

Über Ihren Besuch freut sich Ihr Seniorencafé-Team!

Kostenloser Abholservice:

Der Bürgerbus holt Sie gerne ab und bringt Sie auch wieder nach Hause. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bis Dienstagmittag bei Frau Hollstein oder Frau Kaindl, Tel. 089/89337-121 oder -122.

Die nächsten Termine des Seniorencafés:

- Mittwoch, 1. April 2026
- Mittwoch, 6. Mai 2026
- Mittwoch, 3. Juni 2026
- Mittwoch, 1. Juli 2026
- Mittwoch, 7. Oktober 2026
- Mittwoch, 4. November 2026
- Mittwoch, 2. Dezember 2026

INHALT

1 Blickpunkt Gauting	
Herzliche Einladung zum Seniorencafé.....	1
2 Bekanntmachungen	
Bekanntmachung der Tagesordnung der 71. Sitzung des Gemeinderates 2	
Wahlbekanntmachung für die Wahl des GR, des ersten Bürgermeisters, des KT und des Landrats	2
Bekanntmachung der zentralen Auszählung der Stimmen	4
Bekanntmachung zur Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl 2026 und den Sonderöffnungszeiten 5	
Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des GR und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026.....	5
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des GR und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters.....	6
Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich zwischen Kirchstraße und Lohäckerweg in Unterbrunn	6
3 Termine Informationen	
Gemeindebibliothek	8
Gautinger Insel.....	9
Aktuelle Baustellen.....	10
Bürgermeistersprechstunde	11
Nachruf Manfred Schröpfer	11

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,
Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter
www.gauting.de

BEKANNTMACHUNGEN

Am Dienstag, 03.03.2026, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 71. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19.00 Uhr die Bürgerfragestunde im Rathaus, großer Sitzungssaal statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 70. Sitzung des Gemeinderates am 27.01.2026
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
5. Regionalmanagement München Süd-West e.V.; hier: Billigung der Satzung und Zustimmung zum Mitgliedsbeitrag 2026
Ö/0915/XV.WP
6. Bebauungsplan Nr. 24/UNTERBRUNN für ein Teilgebiet des Gautinger Felds und 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet des Gautinger Felds in Unterbrunn; Einleitung der Bauleitplanverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Ö/0916/XV.WP
7. Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2021 der Gemeinde Gauting; Vorlage zur Kenntnisnahme
Ö/0906/XV.WP

8. Beteiligungsbericht der Gemeinde Gauting für das Jahr 2024 gem. Art. 94 Abs.3 Gemeindeordnung
Ö/0896/XV.WP

9. Tarifordnung Sommerbad - Redaktionelle Anpassungen der Tarifordnung ab Badesaison 2026
Ö/0920/XV.WP

10. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 23.02.2026



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

0240/0250/GB3/GK

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats, am Sonntag, 08. März 2026

Gauting, den 24.02.2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde Gauting ist in 12 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der

Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.3 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen,

BEKANNTMACHUNGEN

kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde Gauting beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in

Gemeinde Gauting, Rathaus, Bahnhofstraße 7,
82131 Gauting

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Die Stimmzettelmuster hängen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

BEKANNTMACHUNGEN

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen** Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Le-

sens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

Vanessa Gröll-Kolbe

Wahlleiterin

Bekanntmachung

0240/0250/GB3/GK

Bekanntmachung zur Kommunalwahl am Sonntag, 08.03.2026 – Zentrale Auszählung der Stimmen am Sonntag, 08.03.2026 und Montag, 09.03.2026

Gauting, den 26.02.2026

Die Gemeinde Gauting weist darauf hin, dass die Wahlvorstände sämtlicher Wahllokale im Gemeindebereich am Wahlsonntag, 08.03.2026 nach Schluss der Abstimmung die jeweiligen Wahllokale räumen und die Räumlichkeiten wechseln. Die Auszählung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, des Gemeinderats und der Landrätin/des Landrats

finden im Rathaus der Gemeinde Gauting, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting in den dafür vorgesehenen Auszählungsräumen statt.

Die Auszählung der Stimmen für den Kreistag erfolgt am Montag, den 09.03.2026, ab 09.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting.

Vanessa Gröll-Kolbe

Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

0240/0250/GB3/GK

Bekanntmachung zur Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl 2026 und den Sonderöffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Gauting, den 26.02.2026

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, den 06.03.2026** (2. Tag vor dem Wahltag) **zwischen 8 und 12 Uhr** sowie zwischen **13 und 15 Uhr** im:

**Rathaus, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting, EG,
Einwohnermeldeamt, Zi. 017 - 021**

schriftlich oder mündlich, nicht aber fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

Am **Samstag, den 07.03.2026** öffnet das Einwohnermeldeamt **von 10 bis 12 Uhr** ausschließlich für Personen, die keinen Wahlschein erhalten haben (obwohl dieser beantragt wurde) und für die Personen die nachweislich durch eine plötzliche Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen müssten.

In den Fällen, in denen Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

- sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

- ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

- ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

können Wahlscheine noch bis zum Wahltag (**08.03.2026**) von 8 bis 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Vanessa Gröll-Kolbe
Wahlleiterin

Bekanntmachung

0240/0250/GB3/GK

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

Gauting, den 26.02.2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.gauting.de verkündet.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Die Wahl gilt als angenommen, wenn die gewählte Person sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich

oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 S. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Vanessa Gröll-Kolbe
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

0240/0250/GB3/GK

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

Gauting, den 26.02.2026

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters findet am Montag, 09.03.2026 um 08:00 Uhr, im Rathaus Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting, Erfrischungsraum, 1. OG, Zi. 103, statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten

auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Vanessa Gröll-Kolbe

Wahlleiterin

Bekanntmachung

0240/0250/GB3/GK

Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich zwischen Kirchstraße und Lohäckerweg in Unterbrunn;

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 26.02.2026

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich zwischen Kirchstraße und Lohäckerweg in Unterbrunn gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

In Vollzug der o.g. Beschlussfassung ist der Entwurf der Einbeziehungssatzung i.d.F. vom 08.10.2025 einschließlich Begründung und weiterer Unterlagen in der Zeit

vom 02. März 2026 bis einschließlich
02. April 2026

auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o.g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt bzw. liegen im Rathaus Zimmer 201 während der Öffnungszeiten aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen

Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.



Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

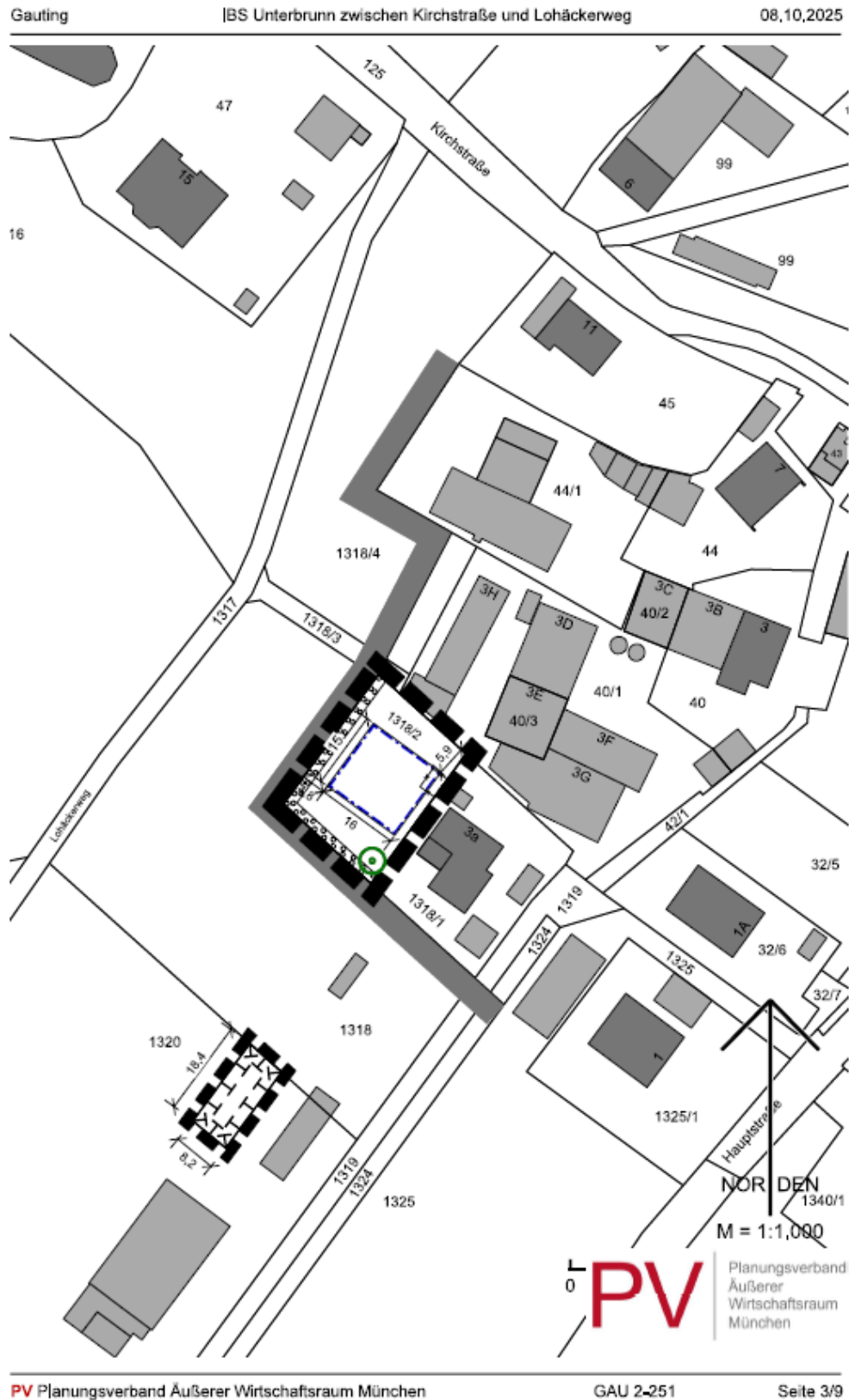
Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich zwischen Kirchstraße und Lohäckerweg in Unterbrunn

BEKANNTMACHUNGEN

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich zwischen Kirchstraße und Lohäckerweg in Unterbrunn





Gautinger Saatgut-Biblithothek lädt zur Abgabe ein

Die Wiedereröffnung unserer Saatgutbiblithothek steht kurz bevor und ist für Ende Februar geplant!

Wir freuen uns über weitere Saatgutspenden und Rückläufe, um die Saatgut-Biblithothek mit einer vielfältigen Auswahl zu bereichern. Auch Saatgut neuer, samenfester Pflanzen ist herzlich willkommen.

So bringen wir Gauting gemeinsam zum Blühen!

Aus Onleihe 2.0 wird Onleihe 3

Am 25. Februar 2026 wird die Onleihe DigiBObb. auf eine neue Version umgestellt. Die Version 3.0 bringt frisches Design und neue Funktionen mit sich.

NEU sind unter anderem die Verlängerungsoptionen für Ausleihen und eine unbegrenzte Merkliste mit Favoriten-Funktion. Wichtig: Um weiterhin Bücher oder E-Medien ausleihen zu können, muss aktiv die neue App im App Store oder Play Store heruntergeladen werden.

Öffnungszeiten der Gemeindebiblithothek

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr – 13:00 Uhr (außer Schulferien)

TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen. Zusätzlich findet folgende Sprechstunde in der Gautinger Insel statt:

Öffnungszeiten mit und ohne Termin	Telefonische Erreichbarkeit
Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr	Mo. 9:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 11:00 Uhr	Di. 9:00 – 14:00 Uhr
Do. 9:00 – 11:00 Uhr	Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Im März finden zusätzlich folgende Gruppen und Sprechstunden von Fachstellen in der Gautinger Insel statt:

Dienstag, den 03.03.2026: Patientenverfügung/Vorsorgeberatung

Dienstag, den 03.03.2026: Beratung für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

Donnerstag, den 05.03.2026: Familiensprechstunde

Dienstag, den 10.03.2026: Beratung des Pflegestützpunkt Starnberg

Dienstag, den 17.03.2026: Teilhabeberatung des EUTB

Dienstag, den 17.03.2026: Beratung des Pflegestützpunkt Starnberg

Dienstag, den 24.03.2026: Beratung des Frauennotrufs im LKR Starnberg

Dienstag, den 24.03.2026: Beratung des Pflegestützpunkt Starnberg

Nähere Informationen zu den Sprechstunden von Fachstellen und Veranstaltungen bekommen Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/ 45 20 86 77.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund von Nacharbeiten zur Kommunalwahl bleibt die Gautinger Insel am Montag, den 09.03.2026, geschlossen.

Am Dienstag, den 10.03.2026, und Donnerstag, den 12.03.2026 sind wir für Terminvereinbarungen und allgemeine Informationen geöffnet. Bitte beachten Sie, dass in dieser Woche keine Beratungen stattfinden können.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.

TERMINE | INFORMATIONEN



Aktuelle Baustellen | www.gauting.de/baustellen-im-gemeindegebiet

Ab Montag, den 2. März: Erneute Vollsperrung - Durchfahrt am Wochenende 7./8. März möglich

Mit Pressemitteilung des Staatlichen Bauamts Weilheim vom 17. Dezember 2025 wurde die temporäre Durchfahrtsmöglichkeit für den Kfz-Verkehr durch Königswiesen für die Winterpause 2025/2026 kommuniziert.

Die Durchfahrt in Königswiesen ist noch bis einschließlich Sonntag, den 1. März 2026 möglich.

Ab Montag, den 2. März 2026 werden die Arbeiten unter Vollsperrung wieder aufgenommen.

Am darauffolgenden Wochenende - Samstag, den 7. März und Sonntag, den 8. März 2026 - wird die Durchfahrt ermöglicht (aufgrund der Kommunalwahl in Bayern am Sonntag, den 8. März 2026).

Ab Montagmorgen, den 9. März 2026 ist die Vollsperrung wieder eingerichtet.

Geplante Arbeiten

Die ersten Arbeiten des Staatlichen Bauamts Weilheim beinhalten die Absenkung und Verbreiterung der Hauser Straße sowie Sicherungsmaßnahmen an den beidseitig verlaufenden Böschungen. Gleichzeitig sind Restarbeiten am Brückenbauwerk durch die DB Infra Go geplant.

Im Anschluss finden weitere Umlegungen von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen (Sparten) wie Gas, Trinkwasser, Strom und Telekom statt. Danach ist die Erstellung der Stützwände entlang der Kreisstraße STA 3 sowie die Anpassung der einmündenden Straßen (z. B. Tieferlegung der Einmündung etc.) vorgesehen.

Fußgänger und Radfahrer

Wie bereits während der Baustellenzeit im letzten Jahr eingerichtet, haben Fußgänger und Radfahrer auch 2026 wieder die Möglichkeit, die Baustelle mit Beginn der Vollsperrung fußläufig zu passieren. Radfahrer werden gebeten, abzustiegen.

Umleitung

Die ausgeschilderte Umleitung führt wie im letzten Jahr über Gauting und Unterbrunn.

Verkehrsphasen sowie Bauabläufe werden wie bewährt mit weiteren Pressemitteilungen kommuniziert.

Die Fertigstellung dieser Maßnahme in Königswiesen ist für das Jahresende 2026 anvisiert.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, bei der Nutzung der Engstelle im Baustellenbereich zur temporären Durchfahrt bis einschließlich Sonntag, den 1. März 2026 sowie am Wochenende Samstag, den 7. März und Sonntag, den 8. März 2026 weiterhin Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer, Radfahrer und Fußgänger zu üben.

Das Staatliche Bauamt Weilheim und die DB Infra Go hoffen für die bevorstehende Wiederaufnahme der Bauarbeiten auf das fortgesetzte Verständnis der Verkehrsteilnehmer, Gewerbetreibenden und Anwohner.

Die Gemeinde Gauting ist nicht an dem Projekt beteiligt. Wir bitten um Verständnis, dass wir lediglich die Informationen zur Verfügung stellen können, die uns von den Projektbeteiligten mitgeteilt werden.

Auskunft erteilt:

Herr Hechtel, Staatliches Bauamt Weilheim, Tel.: 0881/ 99 011 56

SPRECH- STUNDE

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • www.gauting.de • Anmeldung nötig!

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Sprechstunde der Ersten Bürgermeisterin Frau Dr. Brigitte Kössinger

Am Donnerstag, 5. März 2026
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 089/89337-101



Sprechstunden des Zweiten Bürgermeisters, Herrn Dr. Jürgen Sklarek

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 0172/8245318 bzw. per E-Mail an:
juergen.sklarek@gauting.de

Sprechstunden des Dritten Bürgermeisters, Herrn Markus Deschler

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 0179/7301155 bzw. per E-Mail an:
markus.deschler@gauting.de

Mit großer Anteilnahme nimmt die Gemeinde Gauting Abschied von

Herrn Manfred Schröpfer

* 30.11.1942 † 15.02.2026

Herr Schröpfer war vom 1. Oktober 1974 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand
am 1. Januar 1997 bei der Gemeinde Gauting als Kämmerer tätig.

Als Leiter der Finanzabteilung hat sich Herr Schröpfer mit großem Verantwortungsbewusstsein und viel
fachlicher Kompetenz um die Gemeinde Gauting verdient gemacht.

Er war ein hochgeschätzter Vorgesetzter und verlässlicher Kollege, der Integrität und Weitblick zeigte
und sich stets mit ganzer Kraft für die Gemeinde einsetzte.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin